

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



EINWOHNERRAT

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Neuhausen am Rheinfall
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall,
27. September 2012

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 5. Sitzung des Einwohnerrates vom 27. September 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bericht und Antrag betreffend Aufhebung der 8. Teilrevision Zonenplan, der 5. Teilrevision Bauordnung und der 2. Teilrevision Plan der Empfindlichkeitsstufen

Eintreten unbestritten.
Keine Detailberatung.

Antrag:

Der Beschluss des Einwohnerrates betreffend die 8. Teilrevision des Zonenplanes, die 5. Teilrevision der Bauordnung und die 2. Teilrevision des Plans der Empfindlichkeitsstufen vom 12. Juni 2003 wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.

Der Antrag wird mit 15 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 dem fakultativen Referendum.

2. Bericht und Antrag betreffend Glasfaserverbindung im Rötikanal

Eintreten unbestritten.
Keine Detailberatung.

Antrag:

Für den Bau der Glasfaserverbindung von Schaffhausen (Sasag) bis SBB-Bahnhof Neuhausen am Rheinfall und einem Leerrohr ab SBB-Bahnhof Neuhausen am Rheinfall bis zur Kläranlage Röti wird ein Nettokredit von Fr. 400'000.00 inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Dieser Kredit verändert sich gemäss dem Zürcher Baukostenindex (Stand April 2011 = 101.7; Basis April 2010 = 100).

Der Antrag wird mit 15 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Renzo Loiudice
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin